

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.
Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Meissen, für das
sowie für das Forst-

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
rentamt zu Tharandt.

Verantwortlicher: Amt Wilsdruff Nr. 8.

Verleger: R. Kuntze, Leipzig Nr. 28 614.

Nr. 272

Dienstag den 25. November 1919

78. Jahrg

Amtlicher Teil.

Versteigerung von Heeresgerät im neuen Truppenlager Königsbrück.

Am 27. und 28., notfalls auch am 29. November 1919 von 9 Uhr vor-
mittags ab sollen im neuen Truppenlager Königsbrück im Auftrage des Reichsver-
wertungsamtes, Landesstelle Sachsen, Dresden, Geräte und Werkzeuge zur öffentlichen
Versteigerung gegen Vorzahlung kommen. Es handelt sich unter anderem um:
zusammenklappbare Bettstellen, Notbettstellen, Brotschneidemaschinen, verzinkte und
emailierte Wassereimer, Fleischhaken, Viehflannen, Kartoffelschälmaschinen,
Kartoffelschneid- und Kartoffelwaschmaschinen, Transportkörbe, Krautschneide-
maschinen, Hof- und Straßenlaternen, Notlaternen, Ehlöffel, Schnäpfe, Holz-
schmel, profitorische Schilderhäuser, Spaten, Kochtöpfe, einige Dezimalwagen,
einige Handsprenghwagen, emailierte und irdene Waschbecken, emailierte und
irdene Wassertrüge, einige Handwagen und einiges Fleischergerät.

Der Versteigerungsraum ist bei der Wache zu erfragen.
Vom Käufer selbstgezeichnete Kriegsanleihe wird zum Nennwert an Zahlungsstelle
angenommen (vergl. Bekanntmachung vom 20. 6. 19, betr. Neuregelung des Verfahrens
bei Annahme von Kriegsanleihe beim Kauf von Heeresgut, Sächsische Staatszeitung vom
21. Juli 1919.)

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

Butterverteilung.

Auf den Abschnitt X der Landesfettkarte werden auf die Zeit vom 24. bis 30. No-
vember 1919 50 g Butter an die Versorgungsberechtigten ausgegeben.
Die Krankenbutterkarten werden gleichfalls mit 50 g Butter beliefert.

Meissen, am 21. November 1919.

Kommunalverband Meissen Land.

Militär-Verleihpferde.

Gemäß einem Antrage des Abwicklungsamtes des früheren XII. Armeekorps sind
zum Zwecke der Besichtigung die in den Amtsgerichtsbezirken
Meissen und Wilsdruff vorhandenen Militär-Verleihpferde
am Freitag den 28. November 1919
vormittags 8 Uhr

in Meissen-Zaschendorf (Jägerkaserne)

vorzuführen.

Es haben sämtliche Entleiher pünktlich einzutreffen. Wer nicht erscheint,
verliert nach Mitteilung des Abwicklungsamtes die vom Landeskulturrate etwa zugestandene
Berechtigung zum Kaufe des Leihpferdes. Die Nachweise (Quittung) über die bis No-
vember 1919 bezahlte Leihgebühr sind mitzubringen. Unmittelbar nach der Be-
sichtigung soll Verkauf der Pferde durch den Landeskulturrate stattfinden.
Die Polizeibehörden (Stadträte, Gemeindevorstände und Ortsvorsteher) wollen dafür
sorgen, daß alle Leihpferdbesitzer der Aufforderung nachkommen. Säumige würden
hierher namhaft zu machen sein.

Meissen, am 22. November 1919.

Nr. 1247 II B.

Die Amtshauptmannschaft.

Viehaufbringung.

Die Viehumlage des Kommunalverbandes Meissen Land für die Zeit vom
3. November 1919 bis zum 2. Februar 1920 erfährt leider eine geringfügige Er-
höhung. Es sind aufzubringen (in Klammern sind die Zahlen der letzten Umlage
beigefügt):

1001 (916) Rinder,
1445 (1276) Küder,
110 (878) Schafe,
41100 kg (25530 kg) Schweinefleisch.

Um diese Umlage zu erfüllen, sind von dem Gesamtviehwert eines Stalles
7 Prozent (bei der letzten Umlage 6%) zu Schlachtzwecken abzugeben.
Die Schafumlage ist mit 10% des Jahresaufbringungsfolles berechnet worden.

Um die Durchsicht der Ställe zwecks Bestimmung des abzugebenden Gewichtes in der
üblichen Weise werden wiederum die Herren Vertrauensmänner des Bezirks ersucht. Die
ihnen in den nächsten Tagen zugehenden neuen Schlachtviehkataster sind sobald
als möglich auszufüllen und alsdann umgehend der Amtshauptmannschaft einzusenden.

Meissen, am 20. November 1919.

Nr. 18 II G.

Die Amtshauptmannschaft.

Die Versorgungsstelle Meissen

(früher Bezirkskommando) ist am 28. und 29. November wegen Reinigung der
Amträume für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Das Ende im Baltikum.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Da die Berliner deutsch-polnischen Verhandlungen zu keinem abschließenden Ergebnis geführt haben, sollen sie in Warschau fortgesetzt werden.
- Der Reichskommissar für Schlesien, Göring, tritt von seinem Amte zurück, weil die Regierung seinen Antrag, den Belagerungszustand in Schlesien aufzuheben, abgelehnt hat.
- Die Vernehmung Hindenburgs und Ludendorffs durch den parlamentarischen Untersuchungsausschuss wird fortgesetzt werden.
- Die Ernennung des Regierungspräsidenten Bittu zum Oberpräsidenten der neuen Provinz Oberschlesien ist nicht erfolgt.
- Der Reichsparteitag des Zentrums soll nunmehr im Januar 1920 zusammenberufen werden.
- Das Zentralkomitee der unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands veröffentlicht eine Erklärung, die allen Gerüchten über eine bevorstehende Einigung der beiden sozialdemokratischen Parteien vorläufig ein Ende bereitet.
- Der Parteitag der Unabhängigen wird nunmehr am 30. November in Leipzig beginnen.
- Der Berliner Metallarbeiterstreik hat den Streiklassen der beteiligten Organisationen 20,8 Millionen Mark gekostet.

Auflösung?

Herr Göring, der Reichs- und Staatskommissar für Oberschlesien, hat nach einer Sitzung im Ministerium des Innern, an der neben allen zuständigen preussischen Stellen auch das Auswärtige Amt und andere Reichsbehörden beteiligt waren, sein Abschiedsgesuch angefordert. Er will seine Dienstentlassung beantragen, weil die Zentralstellen den Belagerungszustand für Oberschlesien noch nicht aus der Hand geben wollen, während der Staatskommissar ihn, entsprechend der einstimmig ausgesprochenen Ansicht einer von ihm am 14. November abgehaltenen Konferenz der örtlichen Parteiführer, als überflüssig bezeichnete. Die Regierung glaubte, daß die überaus milde Handhabung des Belagerungszustandes niemand, besonders keinen ruhliebenden Menschen zu ihrem Brauche, daß aber die politische Lage seine Aufhebung verbiete. Woraus Herr Göring dann in der Tat seine Resignation zu ziehen hat.

Auflässig bleibt jedoch, daß er die Erklärung, mit der

er seinen bevorstehenden Rücktritt begründete, dahin formuliert, es komme nunmehr für ihn und seine Partei in Frage, ob der Belagerungszustand weiter mit seinem Namen gedeckt werden könne. Seine Freunde und er glaubten dies verneinen und die weitere Verantwortung denen überlassen zu müssen, die mit seinen Maßnahmen nicht einverstanden seien. Das klingt fast so, als wolle nicht nur dieser sozialdemokratische Staatskommissar, sondern auch die sozialdemokratische Partei sich von der verantwortlichen Geschäftsführung in Oberschlesien zurückziehen, und es fragt sich, ob die Krisis oder der Konflikt, wie man es nennen will, auf dieses eine Teilgebiet des preussischen Staates beschränkt bleiben kann. Für Oberschlesien liegen allerdings besondere Gründe für eine Neuorientierung der Parteien vor. Die Gemeindevahlen vom 9. November haben gerade den Mehrheitssozialisten sehr empfindliche Niederlagen gebracht; das Vertrauen des größeren Teils der Bevölkerung können sie unzweifelhaft nicht mehr für sich in Anspruch nehmen, und die Polen, mit denen sie früher immer ein Herz und eine Seele waren, wollen, seitdem im Osten das neue politische Reich entstanden ist, schon gar nichts mehr von ihnen wissen. Aber eine Neuorganisation in Schlesien könnte auch für die Gesamtregierung in Preußen nicht wohl ohne Rückwirkung bleiben; zumal in der Landesversammlung schon seit Wochen allerlei Lebenswürdigkeiten zwischen den sozialistischen und den bürgerlichen Bestandteilen der Regierungsmehrheit im Gange sind. Nebenher laufen die heißen Bemühungen um Wiederherstellung der brüderlichen Einigkeit zwischen den beiden sozialistischen Gruppen, die, wenn sie gelängen, den Demokraten und Zentrumsleuten das Abschiednehmen von den Ministerstühlen wesentlich erleichtern würde. Eine Trennung in Preußen müßte aber auch — anders als im Sommer — im Reich die Auflösung der Koalitionsregierung zur unmittelbaren Folge haben, da jetzt nicht wie damals eine Einzelfrage sich zwischen die Mehrheitsparteien stellte, sondern die ganze Grundlage ihres Zusammenfassens bedroht wäre. Wenigstens muß man bis auf weiteres annehmen, daß Zentrum und demokratische Volkspartei mit den Unabhängigen keine Möglichkeit einer gemeinsamen oeprießlichen Tätigkeit finden könnten — und umgekehrt.

Aber so weit sind wir im Augenblick noch nicht. Remer der oberste preussische Verwalter werden vielleicht die hier eröffneten Perspektiven als hinterrückig bezeichnen

und hinter dem Rücktritt Görings mehr persönliche als politische Gründe zu suchen geneigt sein. Wenigstens konnte man dieser Tage in dortigen Blättern mancherlei Spottworte auf den hochmögenden Herrn Reichs- und Staatskommissar lesen, in denen gewisse Lokale, gewisse Vieder und gewisse nächtliche Vergnügungen eine ausgesprochen handgreifliche Rolle spielten. Der Abgang aus grundsätzlichen Erwägungen heraus macht sich in solchen Fällen immer ungleich besser. Aber die Frage des Belagerungszustandes ist doch nun einmal aufs Tapet gebracht, und wenn Herr Göring damit im Recht ist, daß mit ihm auch seine Partei die weitere Verlängerung dieser außerordentlichen gesetzlichen Vollmachten ablehnt, dann gewinnt dieser Personenwechsel unsehrbar ein ernstes Gesicht. Die Verlesterungskünste werden ihre ganze Gewandtheit aufbieten müssen, wenn dieser „Fall“ ein feinen Ausgangspunkt beschränkt bleiben soll.

Eine amtliche Erklärung

fast zu den Vorkommnissen, daß die bisherigen Nachrichten über die Verhandlungen im Ministerium des Innern und über den Rücktritt Görings unzutreffend und unvollkommen sind. Es hat mit den Spitzen der Behörden aus Ober- und Mittelschlesien eine Besprechung zur Information über die jetzige Lage stattgefunden, an der auch ein Vertreter des auswärtigen Amtes teilgenommen hat. Dabei wurde festgestellt, daß in der Presse des Zentrums und der Sozialdemokratie in Oberschlesien der Wunsch nach Aufhebung des Belagerungszustandes geäußert worden sei und daß auch Parteiführer dieser Parteien und der deutschen demokratischen Partei den gleichen Wunsch geäußert hätten. Auch Herr Göring erklärte, daß er zwar keine Garantie für die Fortdauer des friedlichen Zustandes, der gegenwärtig in Oberschlesien herrsche, übernehmen könne, daß er aber trotzdem die Aufhebung des Belagerungszustandes vorschläge, natürlich unter dem Vorbehalt, daß er beim Ausbruch neuer Unruhen wieder eingeführt werden müsse. Demgegenüber wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß bei der bevorstehenden Einbildung Oberschlesiens vom Militär erst recht außerordentliche Sicherungsmaßnahmen vorgenommen werden müßten, und das wohl zu überlegen wäre, ob man eine Maßregel dieser Art ausführen könne, wenn man mit der Möglichkeit rechnen müsse, sie bald wieder einzuführen. Zum Schluß sagte der Minister des Innern das Ergebnis der Besprechung dahin zusammen, daß weder er noch das preussische Staatsministerium allein in dieser Frage entscheiden könnten, sondern daß sie nur in Verbindung mit dem Reichskabinett geregelt werden könnten. Eine formale Aufhebung